

Steueranmeldung für das Angebot sexueller Handlungen gegen Entgelt nach der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Trier



Einzelanmeldung

An die
Stadtverwaltung Trier
Zentrale Finanzen
Kommunale Abgaben 20/2
Hindenburgstraße 3

Rückfragen an
Frau Linsner
Telefon: 0651/7181223
Mo-Do: 8:00 bis 14:00 Uhr
Telefax: 0651/718-1228
E-Mail: vergnuegungssteuer@trier.de
Internet: www.trier.de

54290 Trier

Vertragsgegenstand
5 . 0 1 0 4 . 0 0 0 0 1 5 . 0

Veranstalter/in - Name und Anschrift

Künstlername			Telefonnummer*
Name, Vorname, Geburtsdatum			E-Mail*
Strasse	Hausnummer	Postleitzahl	Ort

* freiwillige Angabe

Für den Monat: _____ **20** _____

Veranstaltungsort / Etablissement: _____

Gemäß §1 Abs. 2 Ziffer 2 i.V.m. § 9 Abs. 1 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Trier beträgt die Steuer unabhängig von der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme und der Anzahl der sexuellen Handlungen für jede/n Prostituierte/n 5,00 EUR pro Veranstaltungstag. Es werden für jeden Kalendermonat 25 Veranstaltungstage zugrunde gelegt (25 Veranstaltungstage x 5,00 EUR Steuersatz = 125,00 EUR). Wird der Nachweis erbracht, dass weniger als 25 Veranstaltungstage im Kalendermonat stattgefunden haben, wird die Steuer entsprechend der Anzahl der nachgewiesenen Veranstaltungstage festgesetzt. Die Abrechnung der Veranstaltungstage ist gemäß §13 Abs. 4 und 5 selbst zu errechnen und ist **bis zum 10. Tag nach Ablauf** eines Kalendermonats mit dieser Steuererklärung bei der Stadt Trier einzureichen.

Die Steuer ist bei Abgabe der Steueranmeldung **zeitgleich**, unter Angabe des o.g. Vertragsgegenstandes: 5.0104.000015.0, bei der Sparkasse Trier, IBAN DE 19585501300000900001, BIC TRISDE55XXX, zu entrichten.

Nur bei weniger als 25 Veranstaltungstage, bitte die tatsächlichen Veranstaltungstage ankreuzen:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	

1	2	3
Gesamtzahl der Veranstaltungstage	Steuersatz pro Tag	Vergnügungssteuer (Spalte 1 x Spalte 2)
	5, 00 EUR	EUR

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass ein förmlicher Steuerbescheid nur bei abweichenden Steuerfestsetzungen durch die Stadt Trier erfolgt.

Ort, Datum, Unterschrift

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung spätestens am 10. Tag nach Ablauf des Veranstaltungsmonats bei der Stadtverwaltung Trier eingegangen sein muss! Zahlen Sie bitte den errechneten Steuerbetrag **zeitgleich**, unter Angabe des vorgenannten Vertragsgegenstandes: 5.0104.000015.0, an die Stadtkasse Trier:

Bankverbindung der Stadt Trier: **IBAN**

BIC

Sparkasse Trier

DE 19585501300000900001

TRISDE55XXX

Die widerspruchlose Annahme dieser Anmeldung durch die Stadt Trier gilt als formloser Steuerbescheid und steht einer Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung gleich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe/Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Trier einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Trier, Am Augustinerhof, 54290 Trier oder an Postfach 3470, 54224 Trier
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nummer 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73) an: stv-trier@poststelle.rlp.de

erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.trier.de/impressum/digitale-signatur/> aufgeführt sind.“

<u>Von der Steuerverwaltung auszufüllen</u>	
1. Die Besteuerungsgrundlagen wurden geprüft	Datum/Zeichen
2. Wurde von der Steueranmeldung abgewichen	Datum/Zeichen
Ja _____ Nein _____	
3. Im Falle einer Abweichung ist ein Bescheid zu erfassen	Datum/Zeichen
4. Kontrolle und Sollstellung der eingegangenen Zahlung	Datum/Zeichen